Rat macht Weg frei für neuen Fährhaus-Vertrag

BANTER SEE Große Mehrheit stimmt Wechsel von Kea Ogrinc auf haftungsbeschränkte Gesellschaft zu

VON JÜRGEN WESTERHOFF

WILHELMSHAVEN – Der Mietvertrag für das Fährhaus-Grundstück am Banter See kann künftig mit der neu gegründeten „Banter See Gastronomie UG (haftungsbeschränkt)“ abgeschlossen werden. Der Rat änderte am Donnerstag seinen Beschluss vom April mit 27 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen.



Das Strandcafé Fährhaus am Banter See steht vor dem Abriss. Zukünftig soll es an der Stelle offenbar eine saisonale gastronomische Nutzung in Containerbauweise geben.

BILD: JÜRGEN WESTERHOFF/ARCHIV

Strandbar geplant

Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die geplante Strandbar erfüllt. Der ursprüngliche Ratsbeschluss sah Kea Ogrinc persönlich als Vertragspartnerin vor. Erst nach dem Zuschlag entschied sie, den gastronomischen Betrieb aus betriebsorganisatorischen und steuerlichen Gründen über eine Kapitalgesellschaft zu führen. Ogrinc ist alleinige Gesellschafterin und Geschäftsführerin der noch in Gründung befindlichen UG.

Der Vorgang wurde von der Stadt als „Umfirmierung“ bezeichnet. Genau daran entzündete sich im Rat eine kurze, aber deutliche Debatte. Nachdem darauf hingewiesen worden war, dass es sich nicht lediglich um eine Umfirmierung, sondern um einen Wechsel des Vertragspartners handele, wies die Verwaltung die rechtlichen Bedenken zurück. Stadtkämmerer Thomas Bruns erklärte, die Vorlage sei sowohl hinsichtlich der Überschrift als auch inhaltlich „juristisch einwandfrei und so beschließbar“.

Dasselbe Konzept

Die Ratsmehrheit bewertete den Wechsel zur UG ohnehin als unproblematisch. Mehrere Ratsmitglieder verwiesen darauf, dass hinter der Gesellschaft weiterhin dieselbe Person mit demselben Konzept stehe. Ulf Berner (Volt) bezeichnete die Diskussion als „Korinthenkackerei“. Entscheidend sei, dass Ogrinc mit ihrem Vorhaben eine Chance für die Stadt und den Banter See biete. Andere Redner wünschten ihr Erfolg und bewerteten das wirtschaftliche Risiko für die Stadt als überschaubar.

Nach der Beschlussvorlage bleiben Miethöhe, Vertragslaufzeit sowie Nutzungs- und Instandhaltungspflichten unverändert. Zusätzliche Sicherheiten werden nicht verlangt. Die Stadt hält das Haftungsrisiko für gering, weil ausschließlich das unbebaute Grundstück vermietet wird. Auch bei der ursprünglichen Bewertung der Bewerbungen habe es keine Rolle gespielt, ob der Vertragspartner als Privatperson oder als Gesellschaft auftrete.

Hindernis beseitigt

Die Entscheidung bestätigt einen wesentlichen Punkt der in den vergangenen Wochen geäußerten Fragen. Entgegen dem über Wochen vermittelten Eindruck stand der Vertrag nicht unmittelbar vor der Unterschrift. Er konnte mit der vorgesehenen UG erst jetzt abgeschlossen werden, nachdem der Rat dem Wechsel des Vertragspartners zugestimmt hatte.

Der Ratsbeschluss beseitigt nun dieses Hindernis. Weitere Fragen zur Zukunft der Gastronomie bleiben jedoch offen. Der bereits erteilte Bauvorbescheid bezieht sich ausschließlich auf eine saisonale gastronomische Nutzung in Containerbauweise. Für den von Ogrinc zwischenzeitlich ins Gespräch gebrachten Holzbau liegt bislang kein entsprechender Vorbescheid vor. Zudem müssen noch ein Bauantrag gestellt und eine Baugenehmigung erteilt werden.

Kein Eröffnungstermin

Auch ein verbindlicher Eröffnungstermin ist weiterhin nicht bekannt. Das ursprüngliche Konzept sah eine Betriebsaufnahme im April 2027 vor, später war von Mai die Rede. Ogrinc erklärte, der Betrieb könne beginnen, sobald die baulichen Voraussetzungen geschaffen seien.

Währenddessen bereitet der bisherige Betreiber Andreas Jaeger die Räumung des Grundstücks vor. Bis zum 31. Dezember soll er die Fläche unbebaut zurückgeben.

